

Allgemeine Förderrichtlinien

Elternverein des Georg von Peuerbach-Gymnasium
Peuerbachstraße 35, A – 4040 Linz; ZVR-Zahl 108090422

Ansuchen von Eltern um eine individuelle Einzelunterstützung (EU)

Zu verwenden ist das **Formular „Ansuchen Elternunterstützung (EU)“**, welches über die Homepage des Georg von Peuerbach-Gymnasium erhältlich ist.
<https://www.georgvonpeuerbach.at/Team/Elternvertretung>

Voraussetzungen für die Forderung:

1. Bei Einreichung des Antrages muss eine aktuelle Mitgliedschaft im Elternverein des Georg von Peuerbach-Gymnasium vorliegen (der Mitgliedsbeitrag muss bis 31. Oktober des aktuellen Schuljahres bereits einbezahlt sein).
2. Im Bedarfsfall wird eine Prüfung vorgenommen; die endgültige Entscheidung obliegt dem Elternverein. Als Nachweis kann eine Befreiung von der ORF-Haushaltsabgabe vorgelegt werden.
3. Vollständig ausgefülltes Ansuchen mit Teilnahmebestätigung (siehe Ansuchen, S. 2 unten).
4. Beschreibung der Veranstaltung (Informationsblatt des Klassenvorstandes bzw. des/der Organisator/in).
5. **Antragsteller ist erziehungs- oder obsorgeberechtigt.**
 - Die obigen Unterlagen sind bei Antragsstellung vollständig durch die antragsstellende Person einzubringen. Falls Unterlagen fehlen, kann der Antrag leider nicht bearbeitet werden.
 - Eine etwaige Gewährung erfolgt nach Eingang sämtlicher Unterlagen und wird in der nächsten Vorstandssitzung bearbeitet.
 - Es kann ein Zuschuss von 50% jedoch max. € 100,- pro Veranstaltung und pro Schuljahr gewährt werden.
 - Da wir je Schuljahr eine begrenzte Anzahl von Einzelunterstützungsleistungen gewähren können, darf je Kind nur einmal in der Unterstufe und einmal in der Oberstufe angesucht werden.
 - Auf die Gewährung der EU besteht kein Rechtsanspruch.
 - Mit der Unterzeichnung des Antrags wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt. Falsche Angaben führen zur Rückzahlung der ausbezahlten Beträge. Zudem wird mit der Unterschrift die Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung der Daten entsprechend der DSGVO erteilt.
 - **Auszahlung:** Der Elternverein des Georg von Peuerbach-Gymnasium zahlt Unterstützungsbeiträge grundsätzlich erst aus, wenn im aktuellen Schuljahr die Einhebung der Mitgliedsbeiträge abgeschlossen und das Geld auf dem Konto des Elternvereins eingelangt ist.

Der Elternbeitrag beträgt **20€ für eine Familie** pro Jahr.

Dieser Beitrag sollte bitte bis spätestens 31.10. des jeweiligen Schuljahres einbezahlt werden.

Konto des Elternvereins GvP:

Elternverein des Georg von Peuerbach-Gymnasiums, AT65 2032 0002 0031 4201

Der Elternverein freut sich jederzeit auch über eine Spende!

Senden sie ihren Antrag bitte vollständig ausgefüllt an folgende Mailadresse
elternverein@georgvonpeuerbach.at



Ansuchen für Klassen/Schulprojekt (KP)

Zu verwenden ist das Formular „**Ansuchen Klassenprojekte (KP)**“, welches über die Homepage des Georg von Peuerbach-Gymnasium erhältlich ist.

www.georgvonpeuerbach.at/Team/Elternvertretung

Voraussetzungen für die Förderung:

1. **Mind. 50% der Klasse/Gruppe haben eine aktuelle Mitgliedschaft beim EV im laufenden Schuljahr (der Mitgliedsbeitrag muss bis 31. Oktober des aktuellen Schuljahres bereits einbezahlt sein).**
Aktueller Mitgliederstand der Klassen kann beim Elternverein erfragt werden.
2. **Vollständig ausgefülltes Ansuchen auf S. 2+3 (siehe unten)**
3. **Ausführliche Beschreibung/Informationsblatt der Veranstaltung**
4. **Vollständige Rechnungsbelege**
 - Gefördert wird max. 1 Projekt pro Klasse/Gruppe je Schuljahr. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Elternvereinsmitglieder in der entsprechenden Klasse (jährl. max. 50% der Summe der eingezahlten Klassen-Mitgliedsbeiträge).
Rechenbeispiel: Klasse mit 26 Schülern, davon sind mind. 50% der Schüler Mitglieder im Elternverein, dies sind 13 Schüler, so kann die Förderung höchstens $13 \times 10\text{€}$ (50% des aktuellen Mitgliedsbeitrages von 20€) = 130€ betragen.
 - Gefördert werden unterschiedliche „interessante“ Projekte, die der Wissenserweiterung und der Klassengemeinschaft dienen. Entschieden wird nach vollständiger Einreichung der Unterlagen im Nachhinein in der nächsten Vorstandssitzung.
 - Wichtig: es können im Vorhinein (vor Einreichung der vollständigen Unterlagen) weder Förderzusagen noch **Zahlungen mit Zahlungsfrist** übernommen werden! Eine KP-Unterstützungsleistung kann ausnahmslos nur im Nachhinein gewährt werden.
 - Nicht förderbar sind prinzipiell: Beförderungsmittel jeglicher Art (z.B. Bus, Zug, ...) und von der Schule vorgegebene Pflichtveranstaltungen gemäß Veranstaltungskalender (z.B. Skikurs, Sportwoche, Sprachwoche, Projektwoche,)
 - Auf die Gewährung der KP besteht kein Rechtsanspruch.
 - Mit der Unterzeichnung des Antrags wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt. Falsche Angaben führen zur Rückzahlung der ausbezahlten Beträge.
Zudem wird mit der Unterschrift die Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung der Daten entsprechend der DSGVO erteilt.
 - **Auszahlung:** Der Elternverein des Georg von Peuerbach-Gymnasium zahlt Unterstützungsbeiträge grundsätzlich erst aus, wenn im aktuellen Schuljahr die Einhebung der Mitgliedsbeiträge abgeschlossen und das Geld auf dem Konto des Elternvereins eingelangt ist.

Der Elternbeitrag beträgt **20€ für eine Familie** pro Jahr.

Dieser Beitrag sollte bitte bis spätestens 31.10. des jeweiligen Schuljahres einbezahlt werden.

Konto des Elternvereins GvP:

Elternverein des Georg von Peuerbach-Gymnasiums, AT65 2032 0002 0031 4201

Der Elternverein freut sich jederzeit auch über eine Spende!

Senden sie ihren Antrag bitte vollständig ausgefüllt an folgende Mailadresse
elternverein@georgvonpeuerbach.at

